

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99/100 (1932)
Heft: 24

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

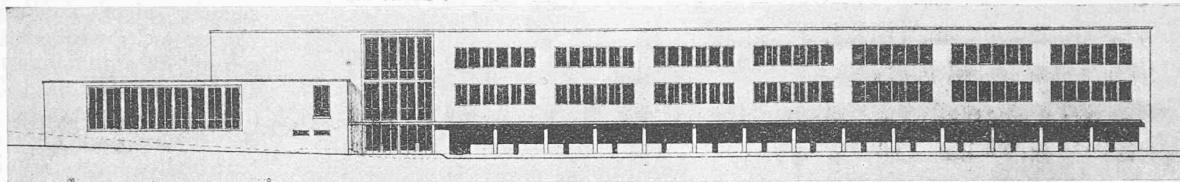
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

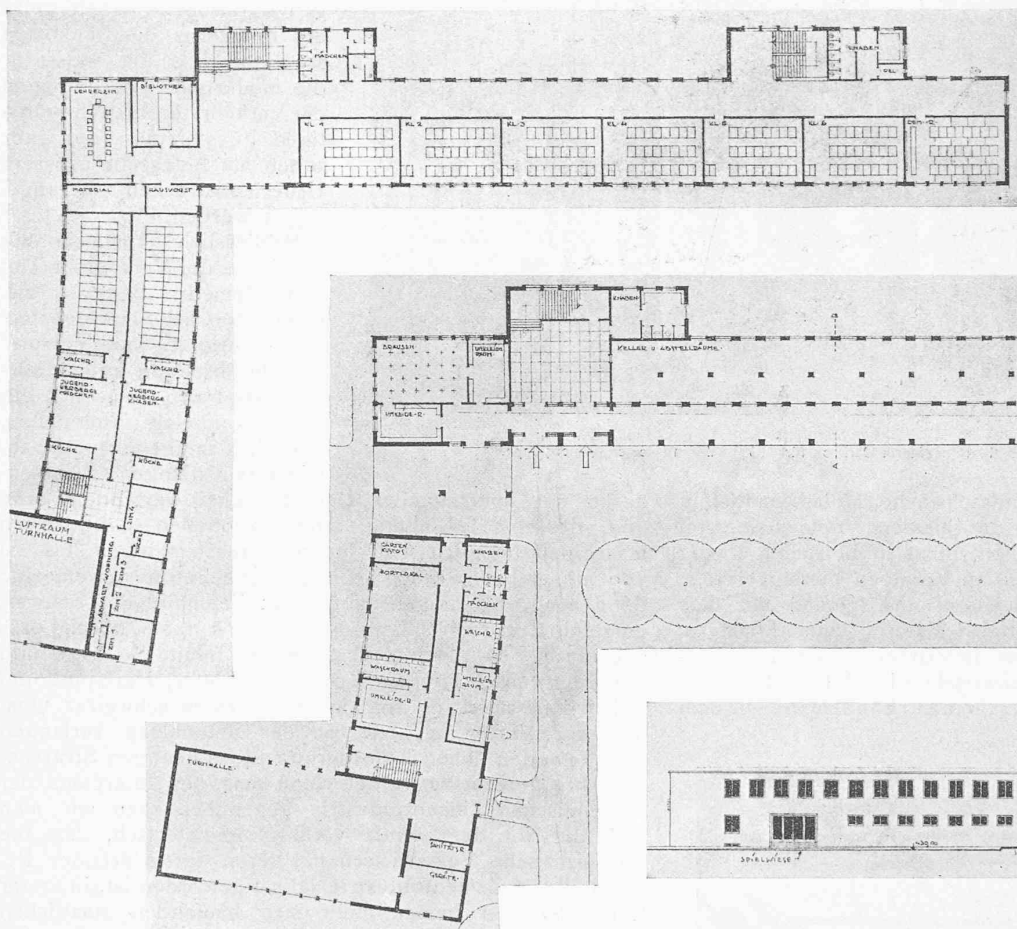
Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



2. Rang (3000 Fr.), Entwurf 134.
Arch. Walder & Döbeli, Zürich.

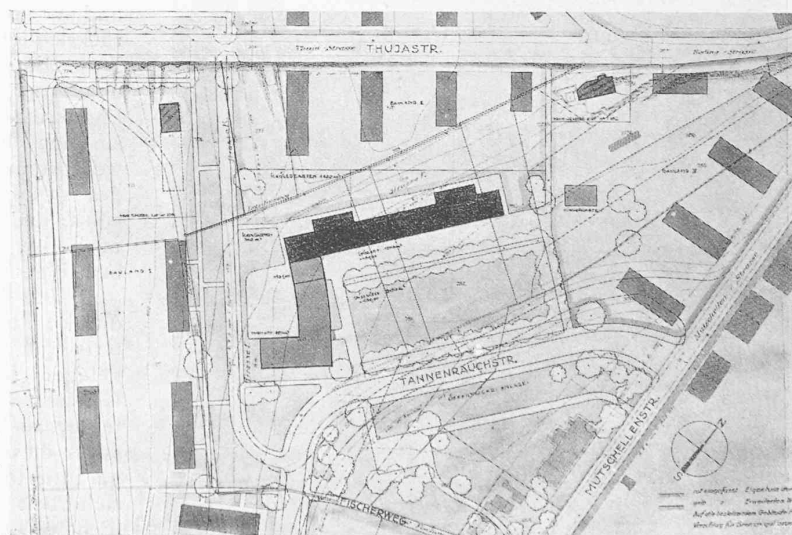
Südostansicht, Grundrisse
und Schnitt, Masstab 1 : 700.
Lageplan 1 : 3000.



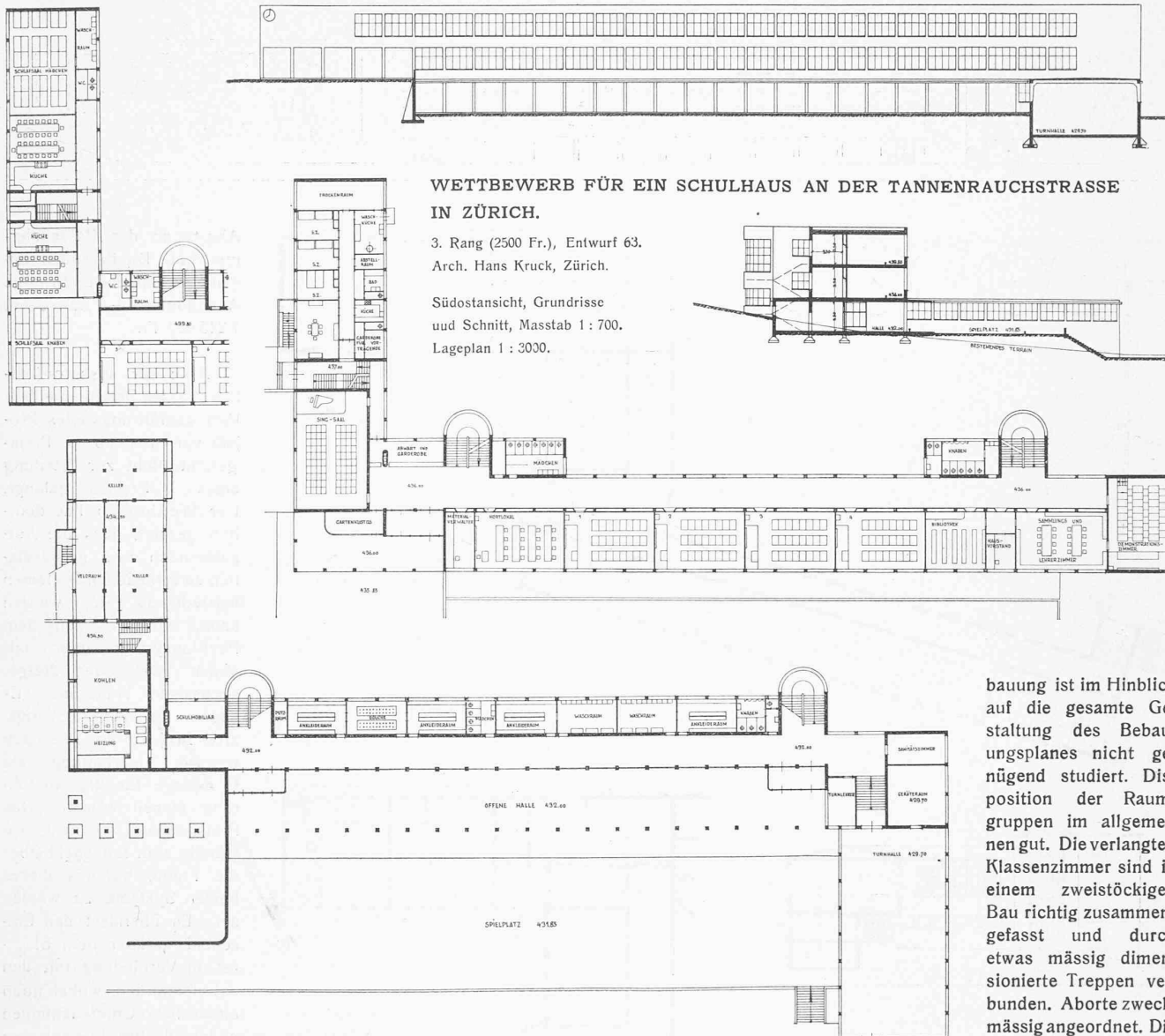
Wettbewerb für ein Primarschulhaus an der Tannenrauchstrasse in Zürich.

(Schluss des Berichts des Preisgerichts von Seite 300)

Entwurf Nr. 134. Kennzahl „12421“. Die vorgesehene Verschiebung der Tannenrauchstrasse ist ohne weiteres möglich. Die Bebauung der Restfläche mit Wohnbauten ist einwandfrei und zeugt von guter Erfahrung. Der Verfasser lässt die Parzelle zwischen Tannenrauch-, Mutschellenstrasse und Fischerweg unbebaut; eine Bebauung dieser Parzelle ist jedoch ohne weiteres möglich, ohne den Gesamtgedanken zu stören. Der Schulbau ist zweckmässig auf den ebenen Teil des Geländes gestellt, vermeidet dadurch Erdbewegungen und Kosten. Der Grundriss ist klar und übersichtlich. Gut ist die Lage und Führung der Treppen mit genügendem Entwicklungsraum für den Verkehr. Turnhalle, Pförtnerwohnung und Jugendherberge liegen zweckvoll beisammen. Die Jugendherberge ist vom Schulbetrieb vollkommen getrennt und steht trotzdem unter guter Aufsicht durch die Abwartwohnung. Lage und Zugang der Aborte sind günstig, desgleichen die Lage des Singsaales. Die Turnhalle ist von aussen und innen zweckmässig zu erreichen und direkt und vorteilhaft verbunden mit dem Turnplatz, dessen Lage eine Störung des Unterrichts ausschliesst. Auch die Lage der Spiel-



wiese ist gut. Die Eingänge zur Schule sind zweckvoll verteilt. Eine bessere Verbindung von Brausebad und Turnbetrieb wäre wünschenswert. Die im Kellergeschoss vorgesehenen Abstellräume sind zu aufwendig für diesen Zweck und der dafür vorgesehene Raum würde richtiger als gedeckter Wandelraum für schlechtes Wetter Verwendung finden, was der Verfasser übrigens in seinem



WETTBEWERB FÜR EIN SCHULHAUS AN DER TANNENRAUCHSTRASSE IN ZÜRICH.

3. Rang (2500 Fr.), Entwurf 63.
Arch. Hans Kruck, Zürich.

Südostansicht, Grundrisse
und Schnitt, Masstab 1:700.
Lageplan 1:3000.

bauung ist im Hinblick auf die gesamte Gestaltung des Baugebietes nicht genügend studiert. Disposition der Raumgruppen im allgemeinen gut. Die verlangten Klassenzimmer sind in einem zweistöckigen Bau richtig zusammengefasst und durch etwas mässig dimensionierte Treppen verbunden. Aborte zweckmässig angeordnet. Die im Untergeschoss bei

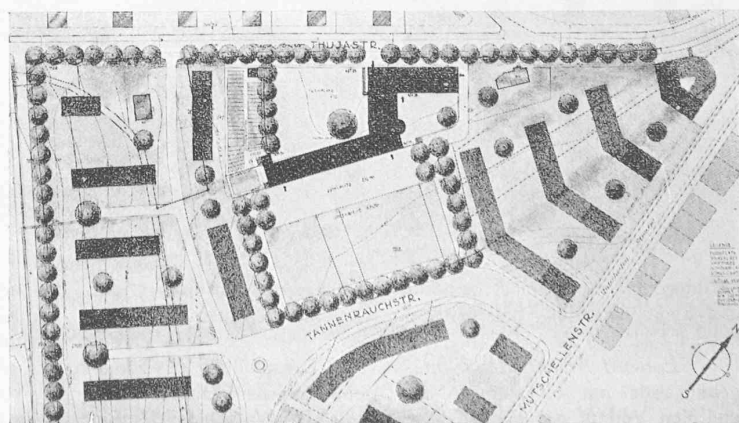
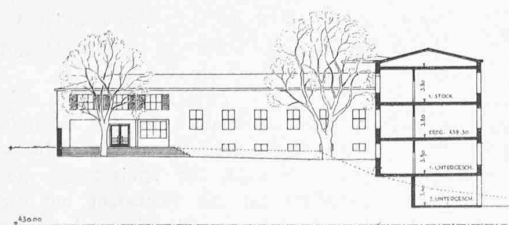
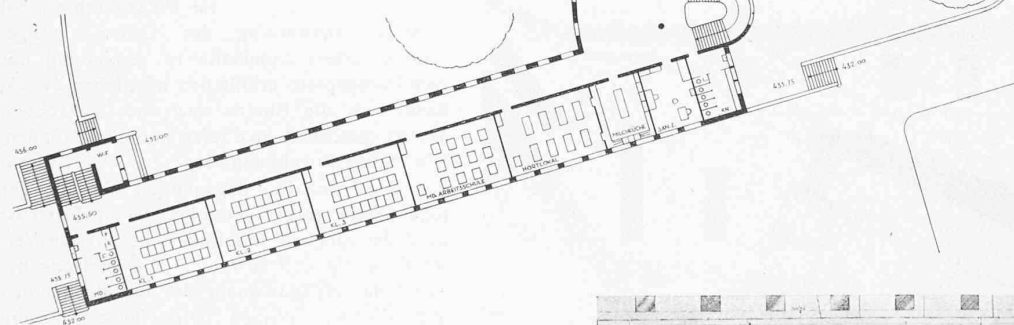
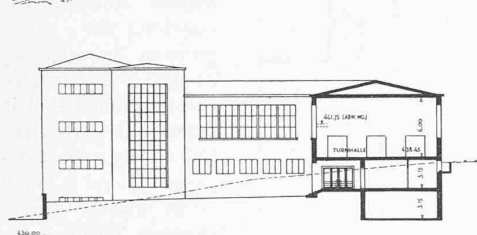
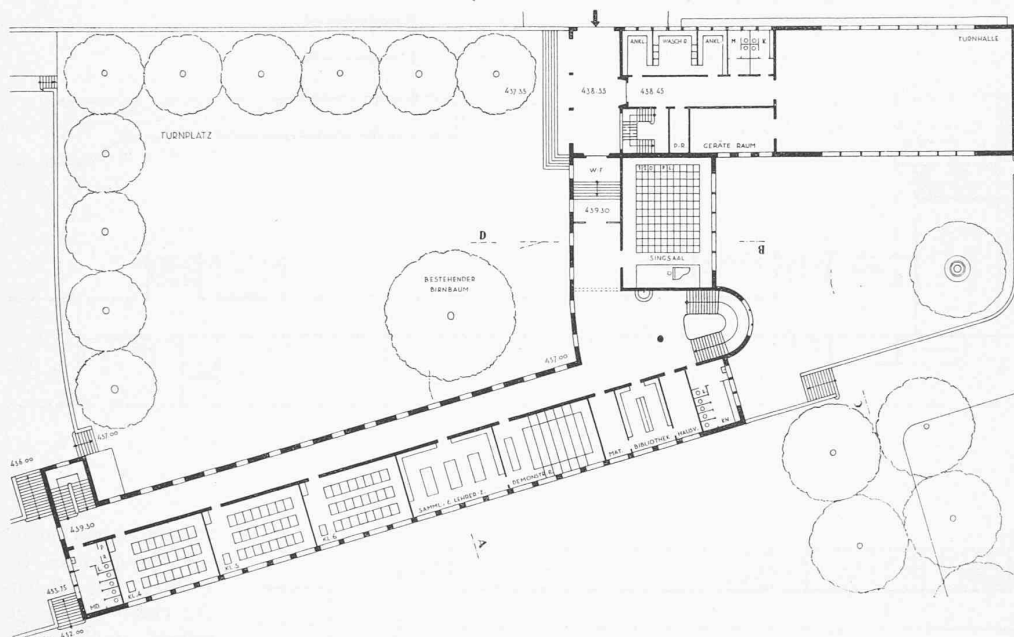
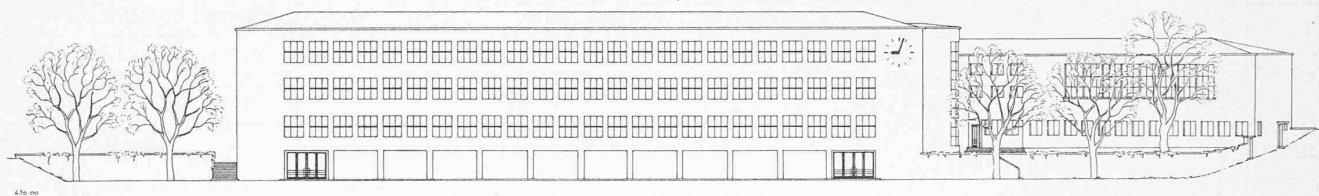
richtiger Auswertung des Geländes angeordnete offene Spielhalle in Verbindung mit dem Pausenplatz erfüllt den nützlichen Zweck, dass sich die Kinder auch bei schlechtem Wetter geschützt im Freien aufhalten können. Die Hauswartwohnung liegt zu weit entfernt von der Turnhalle, dagegen ist sie mit der Jugendherberge gut vereinigt. Gut gelegen ist auch der Singsaal mit Rücksicht auf die Verwendung als Vortragsraum. Die kubische Behandlung der Baulanlage ist im allgemeinen anzuerkennen. Weniger befriedigend sind einzelne Details, wie die Ausbildung des Terrassenvorbaues in Verbindung mit dem Gebäude. Die Aufteilung der Fenster ist rhythmisch gut gelöst. — Baukosten 1 396 000 Fr.

Entwurf Nr. 123. Kennzahl „75343“. Die Einfügung des Schulhauses in das Gelände und dessen übrige Aufteilung vermag nicht zu überzeugen. Der nach der Thujastrasse geöffnete Schulhof ist mit Rücksicht auf die

Erläuterungsbericht selbst bemerkt. Die äussere Gestaltung ist gut und zeigt Erfahrung und Sinn für bauliches Denken. — Baukosten 1 345 000 Fr.

Entwurf Nr. 63. Kennzahl „50000“. Die Stellung des Schulgebäudes ist mit Rücksicht auf die Orientierung der Klassenzimmer und den Verlauf der Geländekurven gut. Der Vorschlag der Be-

leichenzüge nach dem Friedhof abzulehnen. Die Einmündung der Tannenrauchstrasse in die Mutschellenstrasse ist hart und unübersichtlich. Die Grundrisse zeigen die Tendenz nach Konzentration und sind im allgemeinen zweckmässig durchgebildet. Unschön ist die Haupttreppe mit Vorhalle. Das Nebentreppenhaus in der Turnhalle ist schlecht belichtet. Zu beanstanden ist ferner die Lage der



Aborte an der Klassenzimmerfront. Die Fassaden zeigen eine einfache und ruhige Ausbildung. — Baukosten 1 245 000 Fr.

Trotz der ausserordentlich grossen Beteiligung liegt kein ausführungsfähiges Projekt vor, weshalb das Preisgericht nicht zur Erteilung eines 1. Preises gelangt. Der Wettbewerb hat deutlich gezeigt, dass die Aufgabe nach zwei grundsätzlich verschiedenen Systemen befriedigend gelöst werden kann, nämlich nach dem Pavillonsystem oder mit einem zwei- oder dreigeschossigen Hauptbau. Es liegen für beide Lösungsarten Projekte vor, die nach weiterer Bearbeitung als Grundlage für die Ausführung dienen können. Das Preisgericht ist nicht zuständig zum Entscheid über die Frage, welches dieser beiden Systeme zu wählen sei. Es überlässt den Entscheid darüber dem Stadtrat in Verbindung mit den Schulbehörden, wobei noch einschlässliche Untersuchungen pädagogischer, hygienischer und finanzieller Art durchzuführen sind. Auf Grund dieser Erwägungen setzt das Preisgericht folgende Rangfolge fest:

1. Rang: Entwurf Nr. 76
und Entwurf Nr. 126
2. Rang: Entwurf Nr. 134
3. Rang: Entwurf Nr. 63

4. Rang (1900 Fr.), Entwurf Nr. 12.
Arch. Arter & Risch, Zürich, Mitarbeiter Arch. Fred Sommerfeld.
Oben: Südansicht, Grundrisse und Schnitte, Masstab 1 : 700.
Rechts nebenstehend: Lageplan, Masstab 1 : 3500.

4. Rang: Entwurf Nr. 123 5. Rang: Entwurf Nr. 104
6. Rang: Entwurf Nr. 82 7. Rang: Entwurf Nr. 94

Das Preisgericht empfiehlt dem Stadtrat, je nach dem Entscheid über die Frage, ob das Pavillonsystem oder ein Schulhaus mit mehreren Geschossen zur Ausführung kommen soll, die Weiterbearbeitung entweder dem Verfasser des Projektes Nr. 126 oder dem Verfasser des Entwurfes Nr. 76 zu übertragen.

Das Preisgericht beschliesst, folgende Preise auszusetzen:
Zwei II. Preise zu je 3800 Fr., Entwurf Nr. 76
Entwurf Nr. 126

III. Preis: 3000 Fr., Entwurf Nr. 134

IV. Preis: 2500 Fr., Entwurf Nr. 63

V. Preis: 1900 Fr., Entwurf Nr. 123

Als weitere interessante Lösungen für den Pavillontyp werden die Entwürfe Nrn. 118 und 122 um je 1000 Fr. und ausserdem das Projekt Nr. 82 um 500 Fr. angekauft.

Die Oeffnung der Umschläge für die prämierten Entwürfe ergibt:

1. Rang: II. Preis: Dr. Roland Rohn, Arch., Zürich.
1. Rang: II. Preis: Kellermüller & Hofmann, Arch., Zürich.
2. Rang: III. Preis: Walder & Döbeli, Arch., Zürich.
3. Rang: IV. Preis: Hans Kruck, Arch., Zürich.
4. Rang: V. Preis: Arter & Risch, Architekten, Zürich,

Mitarbeiter: Fred Sommerfeld, Arch., Zürich.

Die angekauften Projekte stammen von folgenden Verfassern:
Nr. 118, Alfred Gradmann, Architekt, Zürich.

Nr. 122, Werner Moser, Architekt, Zürich.

Nr. 82, Prof. Friedrich Hess, Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich.
Zürich, 19. März 1932.

Das Preisgericht:

Stadtrat J. Baumann, Stadtrat J. Briner,

Architekten: M. Brillard, K. Egender, H. Herter,

F. Hiller (Bern) und Prof. Dr. Schmitthener (Stuttgart),

Sekretär: Dr. H. Hug.

Bei diesem Wettbewerb hat das Preisgericht 22 Entwürfe wegen „wesentlicher“ Verstösse gegen das Programm von der Beurteilung ausgeschlossen, gleichartige dagegen prämiert; auf bezügliche Beschwerden von Bewerbern, die das als Willkür empfinden, kommen wir zurück. Red.

Teiltagung der Weltkraftkonferenz in Skandinavien 28. Juni bis 10. Juli 1933.

Nach dem Programm der Teiltagung 1933 der Weltkraftkonferenz sind die Berichte und Verhandlungen auf die *Energieprobleme der Grossindustrie und der Transportanstalten* beschränkt. Die Aufmerksamkeit soll hauptsächlich den fundamentalen und den wirtschaftlichen Fragen geschenkt werden. Verschiedene Sektionen werden sich mit folgenden *Teilproblemen* befassen:

Versorgung der Grossindustrie, besonders jener mit grossem Energiebedarf, mit Antriebskraft und Wärme (Selbstversorgung, Fremdversorgung); spezielle Energieprobleme der Industrien mit grossem Wärmebedarf; Verwendung elektrisch erzeugter Wärme (ausgenommen rein elektrochemische Betriebe und Hochofenbetriebe); Energie-Übertragung und -Verteilung, Anpassung der Antriebskraft an die Arbeitsmaschinen der Industrie; Energie-Versorgung und -Verwendung im Eisenbahnwesen und in der Seeschifffahrt.

Die schweizerischen Berichte dürfen zusammen etwa 90 Druckseiten mit je etwa 3000 Buchstaben beanspruchen. Sie müssen vom Schweiz. Nationalkomitee dem Organisationskomitee in Stockholm bis 10. September d. J. angemeldet und bis spätestens 1. Dezember abgeliefert werden.

Die schweizerischen Fachleute, die sich für die Verhandlungsgegenstände interessieren, sind angelegentlich eingeladen, sich bis **spätestens 10. Juli 1932** beim Schweizer. Nationalkomitee zu melden, wenn sie zur Erstattung von Berichten bereit sind, und gleichzeitig das Thema, den Raumbedarf und die — möglichst sparsame — graphische Ausstattung ihrer Berichte mitzuteilen. Als bald nach dem 10. Juli wird sich der schweizer. Redaktionsausschuss mit den Angemeldeten zwecks Ordnung der Einzelheiten in Verbindung setzen.

Basel, 1. Juni 1932.
Malzgasse 32.

Schweizerisches Nationalkomitee
der Weltkraftkonferenz
Der Präsident: Dr. E. Tissot.

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft, 1931.

(Fortsetzung von Seite 302.)

Ausbau der Rhone.

Regulierung des Genfersees; Schifffahrt; Wasserkraftnutzung.

Das vom Amt im Jahre 1930 aufgestellte Projekt für die *Regulierung des Genfersees* und des Abflusses der Rhone, das im allgemeinen eine gute Aufnahme fand, hat trotzdem noch nicht die vorbehaltlose Zustimmung der beteiligten Kantone gefunden. Die Einwendungen sind jedoch nicht grundsätzlicher Natur. Zum Teil wurden an die Zustimmung Vorbehalte geknüpft, die, auch wenn sie das Projekt selber nicht betreffen, doch die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich verzögern. Man darf wohl hoffen, dass eine Einigung unter den Kantonen auf der ihnen vorgelegten Grundlage, die geeignet ist, einen Ausgleich der verschiedenen Interessen herbeizuführen, in nächster Zeit möglich sein wird.

Für die *Einführung der projektierten Rhoneschifffahrtstrasse in den Genfersee* sind folgende drei grundsätzliche Lösungen einander gegenübergestellt worden: a) Grosser Schifffahrtstunnel ausserhalb des besiedelten Stadtgebietes von Nante de la Noire bis Le Reposoir; b) kleiner Schifffahrtstunnel unter der Stadt von Pont de Sous-Terre bis Sécheron; c) gedeckter Schifffahrtskanal unter dem linksseitigen Rhonequai von Pont de Sous-Terre bis Rade de Genève. Jede dieser drei Lösungen hat ihre Vor- und Nachteile. Da die Ansichten der Fachleute über die Gefahren und Schwierigkeiten, sowie über die Kosten des von den Behörden des Kantons Genf vorgeschlagenen Schifffahrtstunnels unter der Stadt stark auseinander gingen, gab das Post- und Eisenbahndepartement eine Oberexpertise in Auftrag. Auf Wunsch der Oberexperten ordnete das Amt für Wasserwirtschaft ergänzende Bodensondierungen längs des projektierten Bauwerkes in Genf an, die im Berichtjahr noch nicht zum Abschlusse gelangten. Das Studiensyndikat des Schweizerischen Rhone-Rheinschifffahrtsverbandes hat im Einvernehmen mit dem Amt für Wasserwirtschaft das frühere Projekt für den kleinen Schifffahrtstunnel umgearbeitet, um es den Bedürfnissen des Schifffahrtbetriebes noch besser anzupassen und um die obere Zufahrt zum Tunnel in Sécheron den durch die Erstellung der Gebäude des Völkerbundes und des Internationalen Arbeitsamtes geschaffenen Bebauungsverhältnissen anzupassen.

Die Stadt Genf stellte eine neue *Baulinie für den Quai Turrettini* längs des im Umbau befindlichen Quartier du Seujet auf, die vorsieht, die Quaimauer der Rhone so weit zurückzusetzen, dass eine ausreichende Verbreiterung des Rhonebettes möglich wird. Diese Verbreiterung ist notwendig, um die Abflussverhältnisse der Rhone derart zu verbessern und den Genfersee in der Weise zu regulieren, wie dies Frankreich als Gegenleistung für die Schiffbarmachung der französischen Rhone verlangt. Da die Stadt Genf mit dem Umbau des Quartier du Seujet bereits im Berichtjahr begonnen hat, haben die Bundesbehörden und die an der Genferseeregulierung und Rhoneschifffahrt zunächst interessierten Seeuferkantone der neuen Baulinie zugestimmt.

In Frankreich wurde am 31. Januar 1931 ein Präsidialdekret erlassen, nach dem für die gesamten Arbeiten des Ausbaues der französischen Rhone von der Schweizergrenze bis zum Meer eine einzige Konzession der *Compagnie nationale du Rhône* durch Dekret erteilt werden soll. An dieser Unternehmung werden sich Departemente, Gemeinden, öffentliche und interessierte private Unternehmungen beteiligen. Der französische Staat übernimmt die Zinsengarantie für das Obligationenkapital dieser Gesellschaft, das bis zu $\frac{9}{10}$ des Aktienkapitals ansteigen darf. Für die Erteilung der Konzession ist noch ein besonderes Dekret erforderlich.

Die Behörden des Kantons Genf unterbreiteten unter dem 14. Oktober 1931 den Bundesbehörden ein von den Services industriels de Genève aufgestelltes Projekt zur Genehmigung für ein *Grosskraftwerk*, das bei *Cartigny* an der Rhone zu erstellen beabsichtigt wird. Dieses Projekt sieht vor, durch ein Flusskraftwerk das gesamte Gefälle der Rhone von der bereits bestehenden Wasserkraftanlage Coulouvrenière bis zum obern Ende des Rückstaues des Kraftwerkes Chancy-Pougny in einer einzigen Kraftstufe auszunützen. Das bestehende Kraftwerk Chèvres würde eingehen. Das Amt prüft die verschiedenen, mit diesem Projekt in Zusammenhang stehenden, namentlich im Hinblick auf die Geschiefbeführung ziemlich heiklen Fragen; es führte im Sommer des Berichtjahres bereits im Hinblick auf diese Prüfung hydrometrische Untersuchungen.